

Vorlagen-Nr.: BV/0026/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 28.12.11
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.01.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	24.01.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	16.02.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Baugebiet Großer Herrengarten; Bebauungsplan Nr. 75;
hier: Anträge auf Änderung des Verkehrskonzeptes**

Sachverhalt:

Das Baugebiet Großer Herrengarten ist bauleitplanerisch an die Friedrich-Barnutz-Straße und an den Mühlenweg angeschlossen. Entsprechend wurde die Baustraße ausgeführt. Für das Baugebiet wird z. Zt. der Endausbau der Erschließungsanlagen durchgeführt.

Bereits im Bebauungsplan Nr. 61 „Klein Grashaus“ wurde die Möglichkeit planerisch vorgesehen, eine Verbindung zum Mühlenweg zu schaffen. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde den Anliegern des Mühlenweges bei der Abwägung über ihre Stellungnahme per Ratsbeschluss die Zusage gegeben, dass keine Baustellenfahrzeuge aus dem Baugebiet über den Mühlenweg geführt werden. Dieser Ratsbeschluss wurde dem Sinn nach in den Bebauungsplan Nr. 75 übernommen:

Gemäß Ziff. 6.4 „Straßenflächen“ der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 75 -Gelände Brase- „beabsichtigt die Stadt Jever, während der Bauphase die Verbindung zum Mühlenweg für Lastkraftwagen zu sperren“.

Da es technisch nicht möglich ist, Lkw auszuschließen, anderen mehrspurigen Fahrzeugen die Zufahrt aber zu ermöglichen, wurde mittels eines Walles die Zufahrt für mehrspurige Fahrzeuge gesperrt. Fuß- und Fahrradverkehr ist möglich. Dies hat letztlich zu dem

gewünschten Ergebnis im Mühlenweg geführt.

Den Zeitpunkt der Öffnung der Sperrung zum Mühlenweg soll lt. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 61 der Rat der Stadt Jever bestimmen. Gleiches muss dann auch für den Bebauungsplan Nr. 75 gelten.

Der überwiegende Teil der Baugrundstücke im Bereich Großer Herrengarten ist bebaut. Z. Zt. (Stand 22. 12. 2011) sind 4 Baugrundstücke nicht bebaut, das macht (ausgehend von ursprünglich 50 Baugrundstücken) 8% der gesamten Baugrundstücke aus. Auf anderen Grundstücken wurde mit der Bautätigkeit begonnen.

Der Endausbau der Erschließungsanlagen beinhaltet die normale Anbindung an den Mühlenweg. Eine Sperrung ist dann jedoch wieder erforderlich, bis der Rat den Zeitpunkt des Aufhebens der Sperrung beschließt.

14 Anliegerfamilien der Straßengemeinschaft Hermannstraße haben in einem Schreiben vom August 2011 (abgegeben am 15. Aug. 2011) beantragt, den Durchgang vom Baugebiet Großer Herrengarten zum Mühlenweg geschlossen zu halten und den Verkehr weiterhin durch die Friedrich-Barnutz-Straße laufen zu lassen.

Die von den Anliegern der Hermannstraße beantragte Abgrenzung des Baugebietes Großer Herrengarten sollte keine Unterstützung der Gremien finden. Ein Straßennetz einer Gemeinde lebt davon, dass innerhalb dieses Netzes freizügiges Fahren ermöglicht wird - Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen vorausgesetzt. Nur absolute Gefahrenstellen machen eine Sperrung von Bereichen und/oder Straßen erforderlich. Das reine Wohnen gehört nicht zu diesen Gefahrenstellen. Die Verknüpfung von bestehenden und neuen Stadtquartieren ist ein wichtiger Leitsatz für die städt. Planung: Fehlen solche Verbindungen, entstehen isolierte Insellagen mit der Folge unnötiger Umwege.

Dem alternativ geäußerten Wunsch, eine Sperrung in der Verbindung der Friedrich-Barnutz-Straße zum Baugebiet Großer Herrengarten vorzunehmen, sollte ebenfalls - mit der gleichen Begründung wie oben - nicht beigetreten werden.

Der Anspruch der Anlieger der Hermannstraße wäre übertragbar auf die Anlieger des Straßenzuges Friedrich-Barnutz-Straße, über die der Baustellenverkehr aus dem Gebiet Großer Herrengarten seit Beginn der Bautätigkeiten lief. Auch für diese Straße ist - wie in den meisten Wohnbereichen Jevers - eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Zwischenzeitlich hatte sich eine Interessengemeinschaft Verkehrsführung gebildet, die eine Befragungsaktion in der Anliegerschaft Großer Herrengarten / Klein Grashaus/ Mühlenweg / Hermannstraße / Herrengarten durchgeführt hat - mit folgendem Ergebnis:

	Gesamtanzahl	beteiligte Haushalte
Großer Herrengarten	50 Grundstücke	28 Haushalte
Klein Grashaus	182 Grundstücke	59 Haushalte
Mühlenweg	17 Grundstücke	8 Haushalte
Augustenstraße	42 Grundstücke	7 Haushalte
Hermannstraße	22 Grundstücke	13 Haushalte *)
Herrengarten		53 Personen **)

**) Diese Unterschriften werden so gewertet, dass Anlieger der Hermannstraße sich in erster Priorität für die Beibehaltung der Sperrung des Baugebietes zum Mühlenweg aussprechen. Nur als Alternative solle die Sperrung des Baugebietes Großer Herrengarten zur Friedrich-Barnutz-Straße angeordnet werden.*

****) Hier ist wegen der Bewohner in Mehrfamilienhäusern die Zugehörigkeit zu Haushalten nicht zu erkennen. Aus diesem Grunde wird die Personenanzahl der Unterschriften wiedergegeben.*

Die Anlieger der Interessengemeinschaft fordern die Schließung des Durchganges zwischen den Baugebieten Klein Grashaus und Großer Herrengarten. Sie versprechen sich von einer solchen Verkehrsführung eine Entschärfung des Verkehrsgefahrenpunktes mit erheblichem Unfallrisiko im Übergang Friedrich-Barnutz-Straße und Hermann-van-der-Heide-Straße. Sie führen weiter aus, dass das Risiko unkalkulierbar und nicht hinnehmbar sei, diese unübersichtliche Straßenführung, die als Provisorium gedacht sei, jetzt zu einer Durchfahrtstraße werden zu lassen. Durch die Unterbindung eines durch die Öffnung zum Mühlenweg entstehenden Durchgangsverkehrs werde der Bereich der Friedrich-Barnutz-Straße deutlich verkehrsreduziert und so auch der Spielbereich am Bolzplatz sicherer.

Dieser Argumentation kann die Verwaltung nicht folgen. Im gesamten Bereich östlich der Mühlenstraße herrscht eine sog. Tempo-30-Zone. Außerdem führt im Bereich der Anbindung der Friedrich-Barnutz-Straße in die Hermann-van-der-Heide-Straße die Verschwenkung in der Fahrbahn zu einer weiteren Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit. Der Eingang zum eingezäunten Kinderspielplatz befindet sich jedoch außerhalb des Verschwenkungsbereiches in dem sichtbaren Bereich der Hermann-van-der-Heide-Straße und ist - auch nach Einschätzung durch die Polizei - sicher. Ein gesteigertes Unfallrisiko ist an dieser Stelle nicht erkennbar.

Das Problem im Baugebiet ist vielmehr die nicht angepasste Geschwindigkeit einiger Autofahrer (wohl auch einiger Anlieger), das auch mit Rechts-vor-Links-Verstößen einhergeht. Hier kann der Appell nur an alle Nutzer der Fahrbahnen gehen, die Verkehrsregeln und evtl. -beschränkungen auch einzuhalten.

Richtig gestellt werden muss, dass dieser Fahrbahnverlauf als „Provisorium für den Bauverkehr des Baugebietes Großer Herrengarten“ gedacht sei. Vielmehr handelt es sich hier um eine der beiden im Verkehrskonzept zum Bebauungsplan Nr. 75 genannten Verbindungen an das städtische Straßennetz.

Bei der Berechnung der zusätzlichen Verkehrsbelastung des Mühlenweges bzw. der Hermannstraße durch Quellverkehre aus dem Baugebiet Großer Herrengarten bzw. dem nördlichen Teil des Baugebietes Klein Grashaus ist der Planer in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 75 von 55 Pkw-Bewegungen in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 Uhr - 8.00 Uhr) ausgegangen. Diese prognostizierten Pkw-Bewegungen resultieren aus dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 75 mit damals angenommenen 58 Bauplätzen (tatsächlich entstanden 50 Bauplätze) und 45 Bauplätzen im Bereich Klein Grashaus bis zur Ernst-Hemken-Straße. Diese Verkehre gliedern sich in der Prognose je nach beabsichtigter Fahrtrichtung auf in jeweils 28 Fahrten über die Friedrich-Barnutz-Straße bzw. Mühlenweg/Hermannstraße zuzüglich anteiliger Verkehre zum Kindergarten. Die Rückfahrten werden entsprechend über die Friedrich-Barnutz-Straße bzw. Hermannstraße vorgenommen. Die insgesamt und recht großzügig berechnete Verkehrszunahme von max.

55 Fahrzeugen in der Spitzenstunde kann von dem vorhandenen Verkehrsnetz (Mühlenweg, Augustenstraße, Hermannstraße [einerseits] und Friedrich-Barnutz-Straße [andererseits]) aufgrund seines Ausbaustandards aufgenommen werden. Der in der Begründung zum Bebauungsplan geäußerte Vorbehalt einer weitergehenden verkehrsrechtlichen Anordnung wurde mit der Einrichtung der 30-km/h-Zonen in allen umliegenden Bereichen bereits erfüllt.

Außerdem haben sich fünf Anliegerfamilien aus dem Bereich Hein-Bredendiek-Straße für eine Umsetzung des Verkehrskonzeptes aus dem Bebauungsplan Nr. 75 ausgesprochen.

Insgesamt wird vorgeschlagen, den Anträgen der Straßengemeinschaft Hermannstraße bzw. der Interessengemeinschaft Verkehrsführung nicht zu entsprechen. Der Ausbau und die Verkehrsführung sollen entsprechend dem Konzept aus der Bauleitplanung durchgeführt werden. Eine Anbindung des Baugebietes Großer Herrengarten erfolgt über die Friedrich-Barnutz-Straße und über den Mühlenweg / die Hermannstraße.

Die eingereichten Anträge liegen dieser Sitzungsvorlage an.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwegung zum Baugebiet Großer Herrengarten wird entsprechend den Festsetzungen in den Bebauungsplänen Nr. 61 und 75 über die Friedrich-Barnutz-Straße sowie über die Hermannstraße / den Mühlenweg genommen.

Die Anträge der Anliegerschaft Hermannstraße vom August 2011 sowie der Interessengemeinschaft Verkehrsführung vom Oktober 2011 auf Änderung des Verkehrskonzeptes aus dem Bebauungsplan Nr. 75 werden insofern abgelehnt.

Anlagen:

Anträge

- a) der Anlieger Hermannstraße,
- b) der Interessengemeinschaft Verkehrsführung sowie
- c) von Anliegern aus der Hein-Bredendiek-Straße